

DER VORSTEHER  
DES EIDGENÖSSISCHEN  
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENTS

Bern, 6. Juli 1983

Herrn  
Bundesrat Willi Ritschard  
Vorsteher des Eidg.  
Finanzdepartementes  
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Kollege

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 28. Juni 1983 teile ich Ihnen mit, dass ich mit dem Inhalt des mir überlassenen Entwurfs eines Antwortschreibens an Finanzminister Horwood einverstanden bin. Insbesondere schliesse ich mich der darin geäusserten Auffassung an, dass aus innenpolitischen Gründen eine radikale Aenderung der geltenden Kapitalexportpolitik der Schweiz gegenüber Südafrika nicht ins Auge gefasst werden kann. Dabei möchte ich allerdings die Möglichkeit einer späteren Anpassung des seit 1980 auf jährlich 300 Millionen begrenzten Kapitalexports vorbehalten. Zu prüfen wäre insbesondere, ob es nicht angezeigt wäre, den Plafond der Inflationsentwicklung und dem Wachstum des totalen Kapitalexports anzupassen; denkbar wäre hingegen auch eine etwas substantiellere Erhöhung des Kapitalexportvolumens unter gleichzeitiger Ausdehnung der Bewilligungspflicht auf weitere, heute nicht unterstellte Geschäfte.

Klagen der schweizerischen Exportindustrie über negative Folgen der bestehenden Kapitalexportrestriktionen auf deren Geschäftsgang, wovon Herr Präsident Leutwiler in seinem Brief an Sie spricht, sind gelegentlich auch mir zu Ohren gekommen. Tatsache ist jedoch, dass von der seit 1980 bestehenden Möglichkeit, ausserhalb der geltenden Restriktionen lokale Kosten zu finanzieren, kaum Gebrauch gemacht worden ist, was bedeutet, dass die Exportwirtschaft die Auswirkungen des begrenzten Kapitalflusses nach Südafrika, wenn überhaupt, nur in wenigen Einzelfällen dürfte zu spüren bekommen haben. Dies kann sich jedoch

- 2 -

ändern, da bei der heutigen verschärften Konkurrenzsituation, insbesondere beim Grossmaschinenbau, der Wettbewerb über zusätzliche Finanzierungsofferten geführt wird und die politisch motivierte Zurückhaltung anderer westlicher Industriestaaten gegenüber Südafrika im Interesse der Eroberung dieses kaufkräftigen Marktes aufgegeben wird.

Unter diesen Umständen könnte es nützlich sein, wenn - ohne unsere Haltung materiell zu ändern - im Schlussparagrafen Ihres Schreibens eine gewisse Gesprächsbereitschaft und Flexibilität angedeutet würden. Darf ich Ihnen aus diesen Erwägungen folgenden Schlussatz für Ihr Schreiben vorschlagen:

".... Debatten zum Thema Südafrika und Apartheid führen, die wir im Interesse der harmonischen Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsbeziehungen gerne vermeiden würden - was sicher auch in Ihrem Interesse liegt.

Die schweizerischen Behörden werden aus diesen Gründen mit Bezug auf den bewilligungspflichtigen Kapitalexport nach Südafrika die bisherige Praxis weiterführen, mit der die Aufrechterhaltung eines offenen schweizerischen Kapitalmarktes am besten gewährleistet werden kann, und diese mit der nötigen Flexibilität handhaben, wodurch den wirtschaftspolitischen Interessen unserer beiden Länder, so glauben wir, gebührend Rechnung getragen wird. Gerne bleibe ich diesbezüglich mit Ihnen auch weiterhin in Kontakt."

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Kollege, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Kopie z.K. an:

Herrn Bundespräsident  
Pierre Aubert  
Vorsteher des Eidg. Departementes  
für auswärtige Angelegenheiten  
3003 Bern

